

An das

Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

ZI 300.101/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz (24. GSVG-Novelle)
und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz -
gesetz -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 19. April 1999, GZ 21.135/2-11/99, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (24. GSVG-Novelle) und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

17. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: